

Übermittlung Ihrer für die Beurkundung notwendigen Daten:

Zur Erstellung des Urkundenentwurfes bitten wir Sie uns das ausgefüllte Datenblatt entweder per Post, per Fax oder per E-Mail zu übersenden. Bei der Übermittlung per E-Mail empfehlen wir entsprechende Datenschutzvorschriften bzw. vorsorgende Maßnahmen zu beachten. So sollten personenbezogene Daten nicht ungeschützt per E-Mail versandt werden. Wenn Sie uns das Datenblatt verschlüsselt bzw. passwortgeschützt übersenden, müssen Sie uns das Passwort hierzu bitte separat mitteilen bzw. übersenden. Wünschen Sie keine verschlüsselte Übersendung, können Sie uns das Datenblatt nach Ihrem eigenen Ermessen auch so ohne weitere Schutzmaßnahmen zur Verfügung stellen.

Übermittlung des von uns erstellten Entwurfes der notariellen Urkunde:

Wir werden Ihnen den Entwurf per Post oder – wenn Sie dies wünschen – auch per E-Mail übersenden. Wenn Sie eine Übersendung per E-Mail wünschen, werden wir Ihnen den Entwurf grundsätzlich als passwortgeschütztes pdf-Dokument übersenden, und zwar mit dem Passwort, welches Sie für die Übersendung an uns gewählt haben.

Wünschen Sie eine unverschlüsselte Übersendung, so kann dies nur erfolgen, wenn sämtliche Urkundsbeteiligten (auch diejenigen, denen der Entwurf nicht per E-Mail übersandt wird) uns eine schriftliche Einwilligung dazu erteilen. Sollten diese Erklärungen nicht vollständig vorliegen und auch kein Passwort mitgeteilt worden sein, können wir aus datenschutzrechtlichen Gründen Entwürfe nur per Post versenden.

Download von Formularen

Dieses und weitere Formulare stehen auf unserer Homepage für Sie auch zum Download bereit: www.notare-sus.de/Formulare



Notare Schuster und Schwertfeger Karlstraße 15 73614 Schorndorf Tel.: 07181/49211-0 Fax: 07181/49211-99 kanzlei@notare-sus.de www.notare-sus.de



General- und Vorsorgevollmacht

	nbart:			
Es wird um Übersen	dung eines Entwurfes gebet	en		
per Post an				
per E-Mail an				
Passwort				
bitte beachten Sie, dass wir Entwürfe per E-Mail passwortgeschützt versenden; bitte geben Sie hierfür ein Passwort an (mind. 8 Zeichen, darunter Groß- und Kleinbuchstaben, Ziffern und Sonderzeichen)				
Passwort an (mind. 8 2	Vollmachtgeber 1	Vollmachtgeber 2		
Name:				
Geburtsname:				
Vornamen (alle):				
Geburtsdatum:				
Wohnort (mit PLZ):				
Straße, Hausnummer:				
Staatsangehörigkeit:				
Telefon/E-Mail:				
	Bevollmächtigter 1	Bevollmächtigter 2		
Name:				
Geburtsname:				
Vornamen (alle):				
Geburtsdatum:				
Wohnort (mit PLZ):				
Straße, Hausnummer:				
Verwandtschaft zum Vollmachtgeber:				
	Bevollmächtigter 3	Bevollmächtigter 4		
Name:				
Geburtsname:				
Vornamen (alle):				
Geburtsdatum:				
Wohnort (mit PLZ):				
Straße, Hausnummer:				
Verwandtschaft zum Vollmachtgeber:				



Vertret	Vertretungsverhältnis (für den Fall, dass mehr als eine Person bevollmächtigt werden soll):				
☐ Vollmachtgeber 1 und Vollmachtgeber 2 erteilen sich die Vollmacht gegenseitig und sind hierbei immer allein / einzeln vertretungsberechtigt					
☐ Kinder / sonstige Bevollmächtigte jeweils allein / einzeln vertretungsberechtigt					
☐ Kinder / sonstige Bevollmächtigte immer zwei gemeinschaftlich vertretungsberechtigt					
sonstiges Vertretungsverhältnis:					
Registrierung im Zentralen Vorsorgeregister (ZVR)					
Die Vollmacht soll (gebührenpflichtig) im Zentralen Vorsorgeregister (ZVR) der Bundesnotarkammer registriert werden:					
nei	n 🔲 ja	-			
	<u>wenn ja:</u>	Geburtsort Vollmachtgeber 1:			
		Geburtsort Vollmachtgeber 2:			
Das Zentrale Vorsorgeregister ermöglicht zuständigen Gerichten und behandelnden Ärzten über ein sicheres Netz bei der Bundesnotarkammer abzufragen, ob und welche Vorsorgeangelegenheiten registriert sind. Die Registrierung im Zentralen Vorsorgeregister ersetzt allerdings nicht die Errichtung der Vorsorgeverfügung, sondern setzt diese vielmehr voraus. Die Registrierung wirkt rein deklaratorisch, das heißt sie lässt keine Rückschlüsse auf die wirksame Errichtung der Vorsorgeangelegenheit, deren Umfang oder das Unterbleiben eines Widerrufs zu. Das zuständige Gericht oder der behandelnde Arzt darf es mit anderen Worten nicht bei der Einsicht in das Zentrale Vorsorgeregister bewenden lassen, sondern hat Bestehen und Umfang der Vorsorgeangelegenheit im Einzelfall stets zu überprüfen, z.B. durch Vorlage einer Urkunde.					
Weitere Informationen siehe: www.vorsorgeregister.de					
Hinweise:					
1.	Wie viele Personen Ermessen.	von Ihnen bevollmächtigt werder	n sollen, liegt allein in Ihrem		
2.	müssen nicht anwes	ır der bzw. die Vollmachtgeber e end sein. Falls gewünscht beste ollmächtigten zum Termin mitzub			
3.	Bitte bringen Sie zur	n Termin Ihren Ausweis (Persona	alausweis oder Reisepass) mit.		

Hinweis: Das Notariat wird auf der Grundlage der mitgeteilten Daten zur Vorbereitung der Beurkundung einen Urkundenentwurf erstellen und übersenden. Hierfür fallen nach dem Gerichts- und Notarkostengesetz (GNotKG) im Falle einer vorzeitigen Beendigung des Beurkundungsverfahrens (auch ohne Beurkundung) Gebühren an.

Datum, Unterschrift: